

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich, Dr. Jens Wolf,
Ralf Niedmers, Joachim Lenders (CDU) und Fraktion**

Betr.: Zukunft des „Wacholderparks“ in Hamburg-Fuhlsbüttel sichern!

Der „Wacholderpark“ am U-Bahnhof Fuhlsbüttel ist aus wissenschaftlicher und historischer Sicht eine der bedeutendsten Grünanlagen Hamburgs. Es handelt sich um ein Frühwerk des Landschaftsarchitekten Leberecht Migge für einen Park im öffentlichen Raum. Die Anlage wurde dann vom Büro Ochs im Jahre 1909 als „Öffentlicher Garten Fuhlsbüttel“ geplant und gebaut. Die Anlage nahm noch fünf Jahre vor der Fertigstellung des Hamburger Stadtparks die damalige Diskussion der Reformbewegung in der Gartenkunst auf. Regelmäßige Gestaltung, Laubengänge, Spielbereiche und eine betretbare Wiese mit Trampelpfaden waren für die damalige Zeit sehr modern und richtungsweisend.

Die Anlage hatte in ihrer ursprünglichen Gestaltung bis in die 1960er Jahre hinein Bestand.

Auf der Homepage der Behörde für Umwelt und Energie heißt zum Wacholderpark: „Die Grünanlage ist bis heute in ihren Grundstrukturen gut erhalten, da vor allem in den letzten zehn Jahren einige Rekonstruktionen vorgenommen wurden; darunter Heckenpflanzungen am Spielplatz, die Neuanpflanzung des Birkenhaines und die Ergänzung der Lindenlaubengänge. Dennoch leidet der Gesamteindruck des Parks unter dem Flächenverlust und der Umwandlung in einen Parkplatz, weshalb man heute um die Rückgewinnung dieses Bereiches für den Öffentlichen Garten Fuhlsbüttel kämpft. Die Parkanlage ist ein bedeutendes Gartendenkmal.“ (<http://www.hamburg.de/parkanlagen/3118750/wacholderpark/>.)

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Mitglieder des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel am 26. September 2016 interfraktionell, den Wacholderpark in Hamburg Fuhlsbüttel zu schützen und zu sichern (Drs. BV Hamburg-Nord 20-3331). Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg Nord folgte am 4. Oktober 2016 dieser Beschlussempfehlung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ Mittel von bis zu 50.000 Euro bereitzustellen,

1. damit die von dem Regionalausschuss erstrebte stadträumliche/verkehrliche Untersuchung für den erweiterten Gesamttraum zwischen Bahnhof und Parkanlage nach Maßgabe des für den am 26.09.2016 geplanten Beschlusses in Auftrag gegeben werden kann und
2. damit der im Anschluss durchzuführende beschränkten Gutachterwettbewerb gesichert ist.